

KANTS ERBE UND HEGELS AUFHEBUNG: HEGELS REZEPTION, KRITIK UND TRANSFORMATION VON KANTS LEHRE DER TELEOLOGISCHEN URTEILSKRAFT¹

GUANYU GUO

Kant's Legacy and Hegel's Sublation: Hegel's Reception, Critique, and Transformation of Kant's Doctrine of Teleological Judgment. The doctrine of teleological judgment, a legacy of Kant, had a profound and enduring influence on Hegel's philosophical thought, informing his thinking from his early formative years to his later mature phase. During his time in Jena, Hegel endeavored to reinterpret the foundational determinations of Kant's teleological judgment within the framework of Schelling's philosophy, seeking to integrate them into a monistic-metaphysical system. In his later years, Hegel received Kant's fundamental views on external and internal purposiveness and their differentiation. However, he critically examined the structure, standpoint, and antinomy of teleological judgment. Considering Hegel's reception and critique of Kant's work, the transformation of the doctrine of teleological judgment into Hegel's own philosophy can be encapsulated in three key developments. First, he advances from teleological reflective judgment to teleological rational conclusion. Second, he progresses from synthetic universality to concrete universality; he transitions from intuitive understanding to logical reason. Finally, he evolves the antinomy of teleological judgment into a dialectical-speculative method.

Keywords: Kant, Hegel, purposiveness, antinomy, intuitive understanding, teleological judgement, concrete universality.

1. EINLEITUNG

Die ersten beiden revolutionären und epochalen Kritiken hatten einen tiefgehenden Einfluss auf die Entwicklung der späteren deutschen Philosophie, was auch auf Kants *Kritik der Urteilskraft* zutrifft. Karen Ng ist der Meinung, dass Kants

Guanyu Guo ✉
Department of Philosophy and Science, Southeast University
E-mail: guoguanyu888@163.com

¹ This paper represents the achievement of the youth project funded by the Jiangsu Province Social Science Foundation, entitled "Research on Hegel's Modern Logic Principle Based on 'Historical-Critical Edition'" (No. 23ZXC005), as well as of the project supported by the Fundamental Scientific Research Funds for the Central Universities and Moral Development Institute of Jiangsu Province, China (No. 3213002404B3).

dritte Kritik ein zentrales Werk zum Verständnis der gesamten spekulativen Logik Hegels darstellt, insbesondere seiner Lehre vom Begriff². Der renommierte Forscher Robert B. Pippin widmet sich in seinem Buch *Hegel's Realm of Shadows* einer Reihe von Themen, die sich mit Zweckmäßigkeit, Teleologie und Leben befassen. Diese faszinierenden Themen lassen sich auf die Frage nach Hegels Erbe von Kants Lehre der teleologischen Urteilskraft zurückführen³. Die Überlegungen zur teleologischen Urteilskraft zählen zweifellos zu den einflussreichsten geistigen Erbschaften der Kantischen Philosophie⁴. Hegel selbst äußert sich zum Konzept der teleologischen Urteilskraft einerseits mit großer Würdigung, andererseits mit scharfer Kritik. Dies zeigt sich in den folgenden Zitaten:

„Die Kritik der Urteilskraft hat das Ausgezeichnete, daß Kant in ihr die Vorstellung, ja den Gedanken der Idee ausgesprochen hat.“ (TWA 8, S. 139-140)⁵
 „Kant hat diese Ideen selbst wieder nur in subjektiver Bestimmung genommen; sie sind nur Betrachtungsweisen, keine objektiven Bestimmungen. Obgleich Kant die Einheit ausspricht, so hebt er doch wieder die subjektive Seite, den Begriff heraus.“ (TWA 20, S. 381)

Es wird deutlich, dass Hegel eine differenzierte Sichtweise auf Kants Konzeption der teleologischen Urteilskraft entwickelt hat. In diesem Beitrag werden folgende Fragestellungen untersucht: (1) In welchem Umfang und in welcher Form hat Hegel während seiner Jenaer Zeit sowie in seiner späteren Schaffensphase Kants Lehre der teleologischen Urteilskraft aufgenommen? (2) Wie kritisiert Hegel die Struktur, den Standpunkt und die Lösungsansätze für die Antinomien der teleologischen

² Karen Ng, „Science of logic as critique of judgment? Reconsidering Pippin's Hegel“, in *European Journal of Philosophy*, vol. 27, nr. 4, 2019, p. 1056.

³ See §7 and §8 in Robert B. Pippin, *Hegel's Realm of Shadows: Logic as Metaphysics in the Science of Logic*, Chicago, The University of Chicago Press, 2018, pp. 251–297.

⁴ Die von Kant entwickelte teleologische Urteilskraft übt nicht nur einen beträchtlichen Einfluss auf das Gebiet der Philosophie aus, sondern führt auch zu einer Rezeption und Wiederbelebung dieses Erbes in modifizierter Gestalt innerhalb der Biowissenschaften. Ein Beispiel hierfür ist der 1958 von Colin Pittendrigh geprägte Begriff der „Teleonomie“. Obgleich der Begriff „Teleonomie“ eine Vermeidung des Terminus „Teleologie“ suggeriert, wird dessen Bedeutung im Sinne der Subjektivierungsverendlichkeit in der Gedankenwelt dennoch allgemein akzeptiert. Auch wenn die „Teleonomie“ in einigen Punkten von der „Teleologie“ abweicht, kann sie dennoch als eine Annäherung an Kants Maxime der reflektierenden Urteilskraft betrachtet werden. Für einen Überblick über den Vitalismus-Mechanismus-Streit in Wissenschaftsgemeinschaften sowie die Grundbedeutung der Teleonomie wird auf die Monographie von Klaus Düsing verwiesen: *Aufhebung der Tradition im dialektischen Denken, Untersuchungen zu Hegels Logik, Ethik und Ästhetik*, München: Wilhelm Fink Verlag, 2012, S. 183–184. Siehe zudem Bernhard Hassenstein, *Biologische Teleonomie*, in: *Teleologie. neue hefte für philosophie*, hrsg. von Rüdiger Bubner, Konrad Cramer, Reiner Wiehl, Göttingen, 1981, S. 60–71.

⁵ Die Werke Hegels werden im Text nach der Theorie Werkausgabe [G.W.F. Hegel: *Werke* in zwanzig Bänden. Auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu edierte Ausgabe. Redaktion Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Frankfurt a. M. 1969ff.] unter der Sigle „TWA“ zitiert. Das Kürzel „GW“ bezieht sich auf die historisch-kritische Gesamtausgabe [G.W.F. Hegel: *Gesammelte Werke*. In Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. v. der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Hamburg 1968ff.].

Urteilkraft? Welche Argumente bringt er dafür vor? (3) Auf Grundlage der Analyse von Hegels Aufnahme (1) und Kritik (2) versucht die vorliegende Arbeit, die zentralen Aspekte von Hegels Überlegungen zur Transformation oder Neukonstruktion von Kants Philosophie zu identifizieren und zu erörtern.

2. HEGELS REZEPTION DES ERBES VON KANTS LEHRE DER TELEOLOGISCHEN URTEILSKRAFT

2.1. DIE REZEPTION VON KANTS LEHRE DER TELEOLOGISCHEN URTEILSKRAFT BEIM JENENSER HEGEL

In der Zeitspanne von der frühen bis hin zur späten Phase richtet Hegel die Aufmerksamkeit auf *Kritik der Urteilkraft* von Kant. In seiner Berner Phase begann Hegel bereits, sich dieser Monografie anzunehmen und sie zu untersuchen. In dieser Zeit befasste sich Hegel im Kontext seiner Betrachtung des Verhältnisses von moralischer und positiver Religion intensiver auch mit Kants dritter Kritik, insbesondere mit deren letztem Teil, wie der bedeutende Gelehrte Klaus Düsing festgestellt hat⁶. Damals wurde Hegels Ansicht jedoch nicht als besonders innovativ wahrgenommen, sondern folgte vielmehr der Kantischen Auffassung, dass eine teleologische Betrachtung der Natur keinen moralischen Gottesglauben begründet. In der bekannten *Differenzschrift* aus der jenenser Zeit folgt Hegel Schelling, um ein spekulatives Identitätsprogramm zu etablieren. Dies resultierte in einer kritischen Haltung gegenüber Kant, die von einer geringeren Akzeptanz begleitet war. Dennoch lässt sich ein Einfluss Kants an einer zentralen Stelle nachweisen: In seiner Bewertung der dritten Kritik charakterisiert Hegel den Kantischen intuitiven Verstand als den höchsten Vernunftbegriff sowie als Einheit von Naturmechanismus und Naturzweckmäßigkeit (GW, S. 69). Eine vertiefte und umfassendere Untersuchung des vorliegenden Themas erfordert den Rückgriff auf eine andere Schrift, die auch in Jena verfasst wurde und den Titel *Glauben und Wissen* trägt.

In *Glauben und Wissen* entwickelt Hegel eine spekulative Fortführung der Kantischen Konzeption der Verbindung und des Übergangs von der Natur zur Freiheit sowie von der theoretischen zur praktischen Vernunft. Diese Verbindung wird auch von Hegel als absolute Identität begriffen, wobei die entgegengesetzten Glieder in sich aufgehoben werden und folglich die inneren Bestimmungen der Idee selbst ausmachen. In der Konsequenz hat er die idealistischen Elemente in sein spekulatives Identitätsprogramm integriert. Tatsächlich wurde Hegels Rezeptionsprozess von Kant durch Schellings Interpretation von Kants Lehren vermittelt. Schellings Reformulierung der kantischen Lehre wird von Hegel in *Glauben und Wissen* unter Zuhilfenahme der Termini der „bewußtlosen“ und der „bewußten Anschauung“ als Vernunftrealitäten

⁶ Klaus Düsing, „Ästhetische Einbildungskraft und intuitiver Verstand: Kants Lehre und Hegels spekulativ-idealistische Umdeutung“, in *Hegel-Studien*, Bd. 21, 1986, S. 109.

aufgenommen und unmittelbar in seine Auseinandersetzung mit Kants *Kritik der Urteilskraft* integriert⁷. Eine repräsentative Formulierung Hegels dazu lautet wie folgt:

„Indem Kant hier über die Vernunft in ihrer Realität, als bewußter Anschauung, über die Schönheit, und über dieselbe als bewußtloser Anschauung, über die Organisation reflectirt, findet sich allenthalben die Idee der Vernunft auf eine mehr oder weniger formale Weise ausgesprochen.“ (GW 4, S. 339)

Es wird deutlich, dass Hegel die von der Kantischen Philosophie beeinflusste Schönheit sowie die Naturteleologie als Manifestationen der Idee in der realen Welt betrachtet. In beiden Fällen sieht Hegel eine absolute Identität in der Realität verwirklicht. Ähnlich zeigt sich die absolute Identität bei dem frühen Schelling in zweifacher Form, bleibt jedoch nach seinem Verständnis in ihrer Essenz *unerkennbar*. Unzweifelhaft haben sowohl Hegel als auch Schelling die Auffassung Kants bezüglich der absoluten Identität in ihre jeweiligen Theorien integriert. Der wesentliche Unterschied liegt jedoch darin, dass Schelling im *System des transzendentalen Idealismus* die Erkennbarkeit der absoluten Identität kategorisch ausschließt, wohingegen Hegels Ansatz bereits die Erkennbarkeit des Absoluten oder der absoluten Identität durch die Vernunft nahelegt⁸. (GW 4, S. 333–334)

Obleich dieser Unterschied evident ist, zeigt Hegels Kant-Interpretation zu dieser Zeit eine signifikante Ähnlichkeit mit derjenigen Schellings. Hegels Gedankengang in dieser Periode besteht immer noch darin, Kants Lehre von der teleologischen Urteilskraft durch Schelling zu rekonstruieren und akzeptieren. Dabei versuchte Hegel insbesondere, die fundamentalen Bestimmungen der Kantischen dritten Kritik zu transformieren und in ein *monistisch–metaphysisches* Deutungssystem zu umwandeln.

2.2. DIE REZEPTION VON KANTS LEHRE DER TELEOLOGISCHEN URTEILSKRAFT BEIM REIFEN HEGEL

In Hegels späteren Denkphasen zeigt sich eine weitere Auseinandersetzung mit Kants Konzept der teleologischen Urteilskraft. Anstelle einer chronologischen Darstellung von Hegels Rezeption Kants wird im Folgenden versucht, Hegels diesbezügliche Überlegungen unter drei wesentlichen Gesichtspunkten zu erörtern.

⁷ Schelling entwirft eine Konzeption einer höheren, absoluten Identität, die sich durch eine doppelte Dimension auszeichnet. In seiner Naturphilosophie präsentiert Schelling eine Einheit von bewusster und unbewusster Anschauung. Diese Einheit gründet sich nicht im Ich und ist somit nicht als solche bewusst. In der Philosophie der Kunst entwickelt Schelling darüber hinaus die Idee einer Einheit von bewusster und unbewusster anschauender Tätigkeit, die ihr Fundament im Ich hat und im Vollzug des Bewusstseinsaktes selbst evident wird. Vgl. Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, *System des transzendentalen Idealismus*, hrsg. von Horst D. Brandt und Peter Müller, Hamburg: Felix Meiner Verlag, 2000, S. 20–21.

⁸ Die zunehmende Divergenz der Meinungen zwischen den beiden Denkern in dieser Frage lässt sich an Hegels Schelling-Kritik in einer der späteren Vorlesungen Hegels ablesen: „Angeschautes ist nicht ein Erkanntes“ (TWA 20, S. 459).

Kants Differenzierung zwischen äußerer und innerer materieller Zweckmäßigkeit der Natur. In seiner Studie zu *Kritik der Urteilskraft* legt Heiner F. Klemme dar, dass Kant den Begriff der Zweckmäßigkeit in einer tiefgründigen und detaillierten Weise ausarbeitet⁹. In Anschluss an die Gedankenführung von Klemmes sowie auf Basis der Darlegungen Kants (KdU§62, 63)¹⁰ lassen sich vier Unterbegriffe der Konzeption der Zweckmäßigkeit der Natur differenzieren (KdU, S. 367, 375-376):

Die formale Zweckmäßigkeit der Natur	Die materielle Zweckmäßigkeit der Natur
Subjektive : Ästhetik	Relative : Äußerliche Zwecke in Praxis
Objektive Form : Geometrik	Inneliche : Organismen

Die vier eng verbundenen Unterbegriffe der Naturzweckmäßigkeit, die oben im Formular aufgeführt sind, wurden von Hegel in verschiedenen Abschnitten seines Systems aufgenommen und adaptiert. In dieser Studie ist insbesondere die Unterscheidung zwischen äußerer und innerer materieller Zweckmäßigkeit der Natur von großer Bedeutung. Diese Unterscheidung, die einen philosophischen Kernbegriff, d. h. „den Begriff des Lebens, die Idee aufgeschlossen“ (TWA 6, S. 440) hat, wurde von Hegel als „eines der großen Verdienste Kants“ geschätzt (ebd.).

Die materielle Zweckmäßigkeit der Natur zeichnet sich *im Allgemeinen* dadurch aus, dass sie sich von der mechanischen Kausalität dadurch abhebt, dass die Urteilskraft die Form eines Gegenstands reflektiert, die nicht mit den mechanischen Gesetzen eines konstitutiv gebrauchten Verstandes erklärt werden kann. Aber der Begriff der *äußerlichen Zweckmäßigkeit* lässt sich nur als Relativität bestimmen und hängt maßgeblich von der jeweiligen Position des Menschen ab. Diese liefert somit ein subjektives äußeres Zeichen für einen Zweck, ohne dabei selbst einen absoluten Zweck zu verkörpern. Gemäß Kant besitzt diese Zweckbeziehung „nicht eine objektive Zweckmäßigkeit der Dinge an sich selbst“ (KdU, S. 272) und stellt somit eine „bloß zufällige Zweckmäßigkeit“ (Ebd.) dar. Der realisierte äußere Zweck kann lediglich als Objekt begriffen werden, welches wiederum als Mittel oder Material für andere Zwecke dient. Dieses Vorgehen wiederholt sich *ad infinitum*.

Es lässt sich herausstellen, dass die Form eines Naturwesens in der *inneren Zweckmäßigkeit*, deren Wirkung unmittelbar zu ihr selbst gehört, „nicht nach bloßen Naturgesetzen möglich“ (KdU, S. 274) ist, sondern vielmehr die Vernunftbegriffe voraussetzt. Im Unterschied zur äußeren Zweckmäßigkeit, bei der der Naturzweck auf ein externes Objekt reduziert und in eine endlose Reihe eingegliedert wird, kehrt der Naturzweck im Falle der inneren Zweckmäßigkeit zu sich selbst zurück, wie von Kant beschrieben: In der innerzweckmäßigen Form zeigt sich „die Wirkung

⁹ Heiner F. Klemme, „Kant und die Synthetische Biologie. Über das Verhältnis von reflektierender Urteilskraft und Vernunft in der *Kritik der Urteilskraft*“, in *Studi di estetica*, vol. 4, 2015, S. 84–85.

¹⁰ Das Kürzel „KdU“ bezieht sich auf Kants *Kritik der Urteilskraft*, d. i. Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft*, hrsg. von Heiner F. Klemme, Hamburg: Felix Meiner Verlag, 2009.

unmittelbar als Kunstprodukt“ (KdU, S. 270). Ein solches Produkt, das die kausale Interaktion und insbesondere das Prinzip der Endursachen umfasst, wird als selbstorganisierendes Naturwesen, d. h. als Organismus mit eigenem Selbstzweck, bezeichnet. In der inneren Zweckmäßigkeit fungiert die Wirkung als Naturprodukt als ihre eigene Ursache und kann zugleich als Bedingung für die Möglichkeit des Naturgegenstandes angesehen werden. Daher ist dieser der einzige vorstellbare Naturgegenstand, der sich auf den Zweckbegriff berufen kann.

(2) *Die Rezeption von Kants äußerer Zweckmäßigkeit beim reifen Hegel.* Wie bereits erwähnt, werden Kants grundlegende Ansichten über äußere und innere Zweckmäßigkeit sowie deren Differenzierung von Hegel gewürdigt und an mehreren Stellen seines Systems übernommen und transformiert. Am systematischsten werden diese Gedanken in *Wissenschaft der Logik* behandelt und entfaltet. Im begriffslogischen Teil dieser Monographie ist die äußere Zweckmäßigkeit als *Teleologie* die letzte Kategorie des Bereichs der Objektivität, während die innere Zweckmäßigkeit als *Idee des Lebens* den ersten Begriff der Logik der Ideen darstellt. Beide Begriffe sind logisch eng miteinander verknüpft.

Die logische Struktur der *äußeren Zweckmäßigkeit* wird von Hegel als „Subjektiver Zweck – Mittel – Realisierter Zweck“ analysiert und zerlegt. *Einerseits* handelt es sich bei dieser Struktur im Vergleich zur mechanischen Kausalität um eine übergeordnete Begriffskonstruktion¹¹. Diese Konstruktion stellt im *formalen* Sinne eine vollständige teleologische Schlußstruktur dar, in der sich der ursprüngliche Begriff als Zweck durch den Vermittlungsprozeß zuletzt mit sich selbst zusammenschließt. Außerdem ist in diesem Gefüge das Ende zugleich Anfang, Wirkung gleich Ursache. Darin *scheint* der Unterschied der Reflexionsbestimmungen aufzuheben und ihn in die Einheit der Teleologie zu bringen. Dies begünstigt eindeutig die Entwicklung der spekulativen Logik in Richtung des Monismus.

Andererseits ist es noch nicht möglich, die inneren Mängel der äußeren Zweckmäßigkeit zu überwinden, die in ihrer Tiefenstruktur verwurzelt sind. *Zunächst* bildet die unmittelbare Objektivität die absolute *Voraussetzung* der Tätigkeit der äußeren Zweckmäßigkeit (TWA 6, S. 451), in der die subjektive Zweckmäßigkeit noch gefangen ist. Daher drückt die äußere Zweckmäßigkeit nicht allein die vollständige Selbstbestimmung, sondern auch die Fremdbestimmung aus. *Zweitens* ist die äußere Zweckmäßigkeit wegen des Mangels der Relativität und Zufälligkeit – wie schon Kant bemerkt hat – in einer schlechten, unendlichen Reihe eingeschlossen und gelangt nur äußerlich zum Objekt als Mittel. Dieser Mangel führt Hegel zufolge sogar dazu, dass die teleologische Struktur auf die verkürzte, unmittelbare Außenbeziehung reduziert werden muss¹².

¹¹ Guanyu Guo, “The Transition into Idea as Truth – An Interpretation of the Transition from External Teleology to Internal Teleology in Hegel’s Speculative Logic”, in *West-Eastern Mirror. Virtue and Morality in the Chinese-German Dialogue*, vol. 1, 2019, pp. 153–164.

¹² Für eine ausführliche Analyse siehe Tommaso Pierini, *Theorie der Freiheit. Der Begriff des Zwecks in Hegels Wissenschaft der Logik*, hrsg. v. Christoph Jamme und Klaus Vieweg, München: Wilhelm Fink Verlag, 2006, S. 187–188.

Hegels Ausführungen zur äußeren Zweckmäßigkeit und deren Abgrenzung zur inneren basieren deutlich auf Kants Überlegungen aus §63 der dritten Kritik und führen diese weiter. Die beiden kantischen Begriffe werden als zwei aufeinander folgende Kategorien in der Logik des Wahren gereinigt (aufgearbeitet). Die äußere Zweckmäßigkeit wird dabei als eine unvollkommene Struktur im Denkprozess Kants spezifiziert. Weiterhin wird erläutert, dass die äußere Zweckmäßigkeit in der Suche nach Wahrheit in die innere Zweckmäßigkeit übergeht. Dies ist notwendig, da die Mängel der äußeren Zweckmäßigkeit, wie ihre Relativität und Zufälligkeit, Fremdbestimmung und die absolute Annahme der Objektivität, nur durch die innere Zweckmäßigkeit und deren inhärenten Selbstzweck überwunden werden können¹³.

(3) *Die Rezeption von Kants innerer Zweckmäßigkeit beim reifen Hegel.* Im Hinblick auf die Relevanz soll die kritische Rezeption von Kants innerer Zweckmäßigkeit durch Hegel als ein Schwerpunkt ausgeführt werden. Es ist bemerkenswert, dass Hegels innere Teleologie, wie von Robert Pippin erläutert¹⁴ und von Karen Ng bejaht¹⁵, sowohl Kants Gedanken aufgreift als auch die Tradition der aristotelischen Teleologie wiederbelebt. In seinen Vorlesungen zur dritten Kritik Kants zeigt Hegel auf, dass er die innere Zweckmäßigkeit Kants und die Entelechie Aristoteles' als einen und denselben Begriff begreift¹⁶ (TWA 20, S. 379). *Zum einen* unterscheidet sich Hegels intendierte Rückbindung an die philosophische Tradition der Antike insofern von Kant, als der philosophiegeschichtliche Bezug zum antiken Denken in Kants dritter Kritik nicht thematisiert wird. Nach Hegel hat Kant die aristotelische Idee des Lebens wiederbelebt, obschon er selbst in der dritten Kritik keinen expliziten Bezug auf Aristoteles nimmt. Aus der Perspektive der Philosophiegeschichte akzeptiert Hegel, wie Klaus Düsing schreibt, „die Aristotelische Lehre des Verhältnisses von Eidos, Telos und organischem Synholon“¹⁷. *Zum anderen* muss auch Kant als Vermittler in Betracht gezogen werden, da es sich bei der oben erwähnten Rückbindung bzw. Restitution nicht um eine unmittelbare Übernahme

¹³ Vgl. Hans Friedrich Fulda, „Von der äußeren Teleologie zur inneren“, in *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „subjektiven Logik“*, hrsg. v. Anton Friedrich Koch, Alexander Oberauer und Konrad Utz, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2003, S. 144.

¹⁴ Robert B. Pippin, *Hegel's Realm of Shadows: Logic as Metaphysics in the Science of Logic*, Chicago, The University of Chicago Press, 2018, p. 15.

¹⁵ Karen Ng, „Science of logic as critique of judgment? Reconsidering Pippin's Hegel“, in *European Journal of Philosophy*, vol. 27, nr. 4, 2019, p. 1056.

¹⁶ Siehe auch TWA 8, S. 320; TWA 20, S. 376.

¹⁷ Vgl. Klaus Düsing, *Aufhebung der Tradition im dialektischen Denken. Untersuchungen zu Hegels Logik, Ethik und Ästhetik*, München: Wilhelm Fink Verlag, 2012, S. 192. Das eidos als telos ist aber nach seiner Deutung „nicht in Platonischer Weise ein Sein für sich“ (Ebd.), sondern nur der „inwohnende Begriff“ (Ebd.). Diese Auffassung von Düsing unterschätzt Hegels Rezeption der platonischen Lehre insofern, als die reine Lebensidee als unmittelbare Gestalt der inneren Teleologie schon in platonischer Weise eine selbständige, geschlossene, logische Realität besitzt. Vielmehr ist die Hegelsche Restitution der antiken Tradition sowohl aristotelisch als auch platonisch zu fassen, zumal sie in der spekulativen Einheit des Verhältnisses von Eidos, Telos und organischem Synholon besteht und damit bereits eine innovative Synthesis von Platon und Aristoteles darstellt.

oder unkritische Akzeptanz handelt, sondern um eine typisch nachkantische Rezeption. Eine direkte Reduktion Hegels auf antikes Denken ist unmöglich¹⁸, weil Hegel Kant als Grenzstein zwischen der alten und der neuen Metaphysik nimmt (TWA 8, S. 93). Obwohl Kant und Hegel die alte Metaphysik auf verschiedene Weise kritisiert haben, lobt Hegel das Verdienst Kants, die Endlichkeit der Verstandesbestimmungen aufgezeigt zu haben (Ebd., S. 148), mit denen die alte Metaphysik des Verstandes philosophiert (Ebd., S. 98–99). Hegel unterscheidet seine eigene spekulative Logik als eigentliche Metaphysik deutlich von der traditionellen Metaphysik, die als einseitig zu bezeichnen ist. Diese Einseitigkeit manifestiert sich in der Fixierung auf abstrakte Verstandesbestimmungen, was letztlich in Dogmatismus verfällt.

Kants Begriff der inneren Zweckmäßigkeit wird von Hegel nicht nur in dessen spekulative Methode sowie den Systemaufbau integriert, sondern findet darüber hinaus insbesondere im Kontext des Kapitels über die Idee des Lebens der *Wissenschaft der Logik* eine Rezeption durch Hegel statt. Im Anschluss soll der Fokus auf die Rezeption der inneren Zweckmäßigkeit Kants in Hegels Lebensidee bezüglich der *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* gerichtet werden¹⁹. Der Versuch, die folgenden drei Dimensionen der Hegelschen Rezeption zu beleuchten, wird im Weiteren unternommen.

Erstens ist, gemäß Hegels Auslegung, Kants innerteleologische Betrachtung der Organismen insofern bedeutsam, als bei Kant „die unmittelbare Einheit des Begriffs und der Realität“ (TWA 20, S. 378) als gegenständlich erfasst wird. Diese Betrachtung steht bereits weitgehend im Einklang mit Hegels Grundgedanken der Lebensidee, die er als „Einheit des Begriffs und der Realität, welche die Idee ist, als die unmittelbare“ (TWA 6, S. 474) formuliert. Es wird deutlich, dass Hegels Formulierung auf Kants an verschiedenen Stellen geäußerte Auffassung der Untrennbarkeit von Anschauung und Begriffen zurückzuführen ist. Allerdings erschwert die von Hegel geänderte Terminologie die eindeutige Zuordnung dieser These zu ihrer ursprünglichen Quelle²⁰.

Zweitens ist Kants Bestimmung des Naturzwecks als innere Zweckmäßigkeit hervorzuheben: „ein Ding existiert als Naturzweck, wenn es von sich selbst (obgleich in zwiefachem Sinne) Ursache und Wirkung ist“ (KdU, S. 275). Daraus ergibt sich eine wesentliche Dimension des Naturzwecks, wonach dieser sowohl als Ursache als auch als Wirkung erscheint und somit als Selbstursache und Endursache

¹⁸ Jens Halfwassen hat Hegel beispielsweise in diese Richtung interpretiert. Vgl. Jens Halfwassen, *Hegel und der spätantike Neuplatonismus. Untersuchungen zur Metaphysik des Einen und des Nous in Hegels spekulativer und geschichtlicher Deutung*, Bonn: Bouvier Verlag, 2005, bes. S. 362–367.

¹⁹ Diese Arbeit fokussiert sich aufgrund von zwei wesentlichen Gründen nicht auf die Organik der Naturphilosophie: Erstens ist aufgrund der begrenzten Länge dieses Artikels eine allumfassende Behandlung des Themas nicht möglich; zweitens stellt die Lebensidee in *Wissenschaft der Logik* bereits das wichtigste logische Fundament der Organik der Naturphilosophie dar.

²⁰ In ähnlicher Weise versteht Hegel die Idee des Lebens als Einheit von Ganzem und Teil, von Möglichkeit und Wirklichkeit, und genau dies ist Gegenstand der Erörterung in den Paragraphen §65, §76 der dritten Kritik Kants. Es wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

verstanden wird. In einer Vorlesung über die Geschichte der Philosophie lobt Hegel Kants Auffassung des Lebendigen, da diese sich nicht auf die Kategorien des abstrakten Verstandes stützt, sondern eine Betrachtungsweise einbezieht, nach der der Naturzweck als „Ursache seiner selbst, als sich selbst produzierend“ (TWA 20, S. 378) aufgefasst wird. Es wird deutlich, dass Hegel Kants Verständnis der inneren Zweckmäßigkeit von Naturprodukten teilt. Darauf baut Hegels Konzeption von Selbstproduktion und Selbstreproduktion eines Organismus aus seinen eigenen Selbstursachen auf (ebd., S. 484).

Drittens wird Hegels Rezeption der Kantischen inneren Zweckmäßigkeit in Bezug auf das Verhältnis des Zwecks und des Mittels diskutiert. In §66 der dritten Kritik präsentiert Kant eine Definition der innerenzweckmäßigen Struktur in organisierten Wesen: „Ein organisiertes Produkt der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist.“ (KdU, S. 283). In einer Vorlesung über die Geschichte der Philosophie rekonstruierte Hegel diese Struktur, lobte sie und kombinierte sie in *Wissenschaft der Logik* auf kreative Weise mit der Schlussstruktur der Lebensidee²¹. Hegel entwickelt die kantische Konzeption der Unterscheidung von äußerer und innerer Zweckmäßigkeit, indem er die Strukturdefekte der äußeren Zweckbeziehung und die Kreisbestimmung der inneren Zwecktaetigkeit jeweils im Sinne des Paradigmas der schlechten und der wahren Unendlichkeit erfasst. In diesem Zusammenhang entwickelt Hegel aus Kants Überlegungen zur Zufälligkeit und Relativität äußerer Zweckmäßigkeit einen schlechten unendlichen Progress der Vermittlung. Er gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Prämissen des äußeren teleologischen Schlussaufbaus²² – wie jeder formale Schluss – das Vermitteltsein, den Schlusssatz, dessen Hervorbringung sie dienen sollen, bereits voraussetzen (TWA 6, S. 456). Im Gegensatz zur linearen, endlosen Reihe der äußeren Zweckbeziehung erfolgt in Organismen ein Kreisförmiger Zusammenschluss der Prämisse und des Schlusssatzes aufgrund der inneteleologischen Schlussstruktur. Insofern die Körperlichkeit vom innewohnenden Zweck durchdrungen ist, kann sie als dessen Mittel bezeichnet werden. Infolge der vollkommenen Zweckmäßigkeit ist dieses Mittel jedoch zugleich *der ausgeführte Zweck*, in dem *der subjektive Zweck* mit sich selbst zusammengeschlossen ist²³. In einer solchen inteologischen

²¹ In diesem Kontext findet sich bei Hegel die folgende Aussage: „Ferner ist der Naturzweck Materie, insofern sie organisiert ist, innerlich organisiertes Naturprodukt, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Alle seine Glieder sind Mittel und zugleich Zweck; es ist in sich zugleich Zweck und Mittel, Selbstzweck. Sein Zweck ist nicht außerhalb; und die innere Zweckmäßigkeit ist, daß etwas an ihm selbst Zweck und Mittel ist.“ Siehe hierzu TWA 20, S. 378.

²² In Bezug auf den Mangel des formalen Schlusses vgl. TWA 6, S. 359–365. Bezüglich dieses Punktes vgl. auch Friedrike Schick, „Begriff und Mangel des formellen Schliessens. Hegels Kritik des Verstandesschlusses“, in *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „subjektiven Logik“*, Hrsg. v. Anton Friedrich Koch, Alexander Oberauer und Konrad Utz, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2003, S. 185–200.

²³ Die Schlusslehre spielt auch eine wichtige Rolle für das Verständnis der Lebensidee. Zu Hegels Schlusslehre vgl. Georg Sans, *Die Realisierung des Begriffs. Eine Untersuchung zu Hegels Schlusslehre*, Berlin: Akademie Verlag, 2004.

Struktur wird die sogenannte schlechte Unendlichkeit aufgehoben und die Einheit von Zweck und Mittel voll erreicht.

Hegels Rezeption von Kants innerer Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die konkrete Allgemeinheit. Die Urteilskraft bezeichnet im Allgemeinen das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. In Kants Philosophie werden zwei Formen der Urteilskraft unterschieden: die bestimmende und die reflektierende Urteilskraft. Während die bestimmende Urteilskraft das Besondere unter das Allgemeine als gegebenes Gesetz subsumiert, geht die reflektierende Urteilskraft vom gegebenen Besonderen der Natur aus und erhebt sich zum Allgemeinen (KdU, S. 19). Bei der bestimmenden Urteilskraft steht das Allgemeine des Verstandes noch im Gegensatz zum Besonderen der Anschauung, während bei der reflektierenden Urteilskraft das Allgemeine das Besondere in sich enthält. Im ersten Fall wird die analytische Allgemeinheit ausgedrückt, im zweiten Fall die synthetische Allgemeinheit. Dadurch hat Kant mit der reflektierenden Urteilskraft den Bedeutungsumfang der Urteilskraft erweitert, die vor ihm lediglich mit der bestimmenden Urteilskraft gleichgesetzt wurde. Diese Denkweise revolutionierte auch das Denken von Hegel. Der Dreh- und Angelpunkt von Hegels Umdeutung lässt sich in den folgenden beiden Zitaten erkennen:

„Der Zweckbegriff ist einerseits überflüssig, sonst mit Recht Vernunftbegriff genannt und dem Abstrakt-Allgemeinen des Verstandes gegenübergestellt worden, als welches sich nur subsumierend auf das Besondere bezieht, welches es nicht an ihm selbst hat.“ (TWA 8, S. 360)

„- er [Kant – Anm. d. Verf.] unterscheidet ferner jene reflektierende Urteilskraft von der bestimmenden, welche letztere das Besondere bloß unter das Allgemeine subsumiere. Solches Allgemeine, welches nur subsumierend ist, ist ein Abstraktes, welches erst an einem Anderen, am Besonderen, konkret wird. Der Zweck dagegen ist das konkrete Allgemeine, das in ihm selbst das Moment der Besonderheit und Äußerlichkeit hat, daher tätig und der Trieb ist, sich von sich selbst abzustoßen.“ (TWA 6, S. 443)

Das erste Zitat verdeutlicht, dass Hegels Konzept der inneren Teleologie und der Vernunftbegriff im spekulativen Sinne zusammenfallen, sodass der Zweckbegriff „mit Recht Vernunftbegriff genannt“ wird. Bereits in der *Phänomenologie des Geistes* wurde die Vernunft als „das zweckmäßige Tun“ beschrieben (TWA 3, S. 26). Das bedeutet, dass der Begriff der inneren Teleologie bereits im Vernunftbegriff verankert ist. Für das Verständnis von Hegels Rezeption ist außerdem entscheidend, dass die beiden angeführten Zitate gemeinsam darauf hinweisen, dass Hegel bei Kant zwei unterschiedliche Verhältnisse zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen aufgreift, obwohl er die subjektive Bestimmung von Kants teleologischer Urteilskraft kritisiert (TWA 6, S. 444). Mit anderen Worten: Hegel übernimmt die beiden Verhältnisse, die Kant noch als zwei nebeneinander bestehende subjektive Formen der Urteilskraft betrachtet.

Jedoch ist zu konstatieren, dass die beiden Verhältnisweisen bei Hegel ein unterschiedliches Gewicht aufweisen. Die bestimmende Urteilskraft lässt ein

subsumtives Verhältnis zwischen dem Allgemeinen des Verstandes und dem Besonderen der Anschauung erkennen, welches noch in die äußere Verstandesidentität und die abstrakte Allgemeinheit fällt. Dagegen wird in der reflektierenden Urteilskraft „das konkrete Allgemeine“ ausgedrückt, d.h. die untrennbare innere Einheit des Allgemeinen mit dem Besonderen. Es liegt also auf der Hand, dass nach Hegel das letztere Verhältnis höher und grundsätzlicher als das erstere ist (TWA 8, S. 142). Beide Formen der reflektierenden Urteilskraft sind für Hegel von großer Bedeutung, wobei er der teleologischen Urteilskraft einen höheren Stellenwert einräumt. Einerseits kann nach Kant die ästhetische Urteilskraft als Voraussetzung für die teleologische Urteilskraft betrachtet werden. Letztere bezeichnet die Anwendung und Erweiterung der durch die ästhetische Urteilskraft gegebenen Form der Zweckmäßigkeit auf das Material der Natur (KdU, S. 38). Andererseits kann, sofern man der Natur den Charakter übermenschlicher Kunst zuschreibt, davon ausgegangen werden, dass das teleologische Urteil eine wesentliche „Grundlage und Bedingung“ (KdU, S. 199) für das ästhetische Urteil bildet. Im Falle der teleologischen Urteilskraft werden die auf die Gegenstände bezogenen Erkenntnisvermögen – in Abkehr von der ästhetischen Urteilskraft – nicht länger als Einbildungskraft und Verstand, sondern als Verstand und Vernunft aufgefasst. Dabei werden sie von dem Gefühl gelöst und mit Erkenntnissen sowie der sogenannten logischen Vorstellung verbunden. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, die verständigen Erkenntnisse zu einer höheren Einheit, nämlich der Vernunft, zu erheben. Auf diese Weise kann letztlich die gesamte Natur in einem zweckmäßigen System vereint werden. Dies liefert eine gedankliche Ressource sowohl für Hegels Naturphilosophie als auch für die reine Logik sowie für das Prinzip der Teleologie im Rahmen des Systemaufbaus.

Für Hegel ist von entscheidender Bedeutung, dass Kant in seiner Lehre von der Dialektik der teleologischen Urteilskraft das Prinzip des intuitiven Verstandes aufstellt. Dieses Prinzip eröffnet die Möglichkeit, die Lage zu denken, in der das intuitive Verständnis nicht vom *Analytisch-Allgemeinen* zum Besonderen, d. i. der gegebenen empirischen Anschauung verläuft. Es handelt sich dabei nicht um einen diskursiven, sondern um einen intuitiven Verstand, der vom *Synthetisch-Allgemeinen* zum Besonderen, vom Ganzen zu den Teilen fortschreitet (KdU, S. 323). Im Rahmen des Konzepts des intuitiven Verstandes (*intellectus archetypus*) ist das Ganze ein Produkt als Wirkung und seine Vorstellung gilt als die Ursache seiner Möglichkeit. Der Bestimmungsgrund dieser Ursache ist zugleich die Vorstellung ihrer eigenen Wirkung, sodass diese Vorstellung als innere Zweckursache bezeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Konzeption eines Ganzen als eines Zweckes. Die innere Möglichkeit dieses Ganzen setzt die Idee eines Ganzen oder synthetischen Allgemeinen voraus, von der die Beschaffenheit und Wirkungsart seiner besonderen Teile abhängt. Um sich einen organisierten Körper vorstellen zu können, ist es erforderlich, diesen Ansatz zu berücksichtigen. Der innere Zweck und die Endursache sind uns auf diese Weise gerade denkbar (KdU, S. 325).

Wie aus den obigen Ausführungen deutlich wird, sieht Hegel in der sogenannten synthetischen Allgemeinheit des intuitiven Verstandes bei Kant einen theoretischen

Vorläufer und Wegbereiter für seine eigene Auffassung der vernünftigen konkreten Allgemeinheit. Insgesamt integriert Hegel Kants Lehre der teleologischen Urteilskraft in sein eigenes Denkprinzip der konkreten Allgemeinheit und inneren Teleologie. Die Bedeutung von Kants teleologischer Urteilskraft für Hegels spekulatives Denkprinzip ist ein entscheidender Grund dafür, dass Hegel die dritte Kritik Kants im Vergleich zu den beiden ersten als „das Ausgezeichnete“ kennzeichnet (TWA 8, S. 139).

3. HEGELS KRITIK AN KANTS LEHRE VON DER TELEOLOGISCHEN URTEILSKRAFT

(1) *Hegels Kritik an der inneren Struktur der teleologischen Urteilskraft Kants.* Nun offenbart sich ein Streitpunkt zwischen Kant und Hegel, nämlich die Frage, ob die der inneren Zweckmäßigkeit entsprechende Tiefenstruktur ein Urteil oder ein Schluss ist. In der Einleitung des Teleologiekapitels der *Wissenschaft der Logik* wird sowohl die Kantische Lehre der teleologischen Urteilskraft kritisiert als auch Hegelsche eigene grundlegende Auffassung für die Grundstruktur der inneren Zweckbeziehung hinsichtlich der logischen Schlusslehre dargestellt. Dies wird im Folgenden anhand eines Schlüsselzitats näher erläutert:

„Der Begriff ist als Zweck allerdings ein objektives Urteil, worin die eine Bestimmung das Subjekt, nämlich der konkrete Begriff als durch sich selbst bestimmt, die andere aber nicht nur ein Prädikat, sondern die äußerliche Objektivität ist. Aber die Zweckbeziehung ist darum nicht ein reflektierendes Urteilen, das die äußerlichen Objekte nur nach einer Einheit betrachtet, als ob ein Verstand sie zum Behuf unseres Erkenntnisvermögens gegeben hätte, sondern sie ist das anundfürsichseiende Wahre, das objektiv urteilt und die äußerliche Objektivität absolut bestimmt. Die Zweckbeziehung ist dadurch mehr als Urteil; sie ist der Schluß des selbständigen freien Begriffs, der sich durch die Objektivität mit sich selbst zusammenschließt.“ (TWA 6, S. 444)

Es ist evident, dass Hegel in dieser Hinsicht die Grundstruktur der inneren Zweckbeziehung nicht, wie Kant, bloß als reflektierendes Urteil, sondern als „objektives Urteil“ und näher als „Schluß des selbständigen, freien Begriffs“ betrachtet. Nun lässt sich Hegels innere Teleologie von Kants Auffassung derselben dadurch abgrenzen: Im Vergleich zu Kants *teleologisch reflektierender Urteilskraft* begreift Hegel die Tiefenstruktur der inneren Teleologie eher als eine *teleologisch-vernünftige Schlusskraft*. In der Philosophie Hegels stellt die innere Zweckbeziehung als Schlusskraft eine selbsttätige, vernünftige Kreisbewegung des monistischen Idealismus dar, in welcher sich der Begriff als Zweck durch die Objektivität als Mittel mit sich selbst zusammenschließt und in sich selbst erhält. Ebenfalls erweist sich die komplexe Konstruktion der Lebensidee, die als unmittelbare Gestalt der Hegelschen inneren Teleologie dargestellt wird, in ihrer negativen Einheit „nur ein Prozeß“

(TWA 8, S. 374), der weiter als drei „tätige Schlüsse, Prozesse“ (Ebd.) durchläuft. Die Schlusskraft wird als konstituierende und objektive Selbstbestimmung des Begriffs bzw. Zwecks aufgezeigt, während die Kantische Urteilkraft aus der Sicht Hegels immerhin eine subjektive, externe Verbindungsfähigkeit zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen darstellt.

Im Gegensatz zur Konzeption der Kantischen teleologischen Urteilkraft versucht Hegel, die innere Teleologie als tätigen Schluss des Begriffs zu erfassen. Diese Schlussstruktur zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Tiefe und Dynamik aus und bietet ein sinnvolles Programm zum Verständnis der inneren Teleologie. Es kann mit hinreichender Sicherheit angenommen werden, dass Hegels Konzept der Teleologie eine Weiterentwicklung darstellt, die über Kants regulativ verwendete Maxime der Urteilkraft hinausgeht. Es hat sich zu einem objektiven Prinzip für die bestimmende, konstruktive Schlusskraft entwickelt. Aus der Perspektive Kants könnte jedoch Hegels teleologisches Denken als eine Anmaßung kritisiert werden, da es die Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens dogmatisch überschreitet. Daher wird im Folgenden Hegels Kritik an Kants Erkenntnistheorie und dessen transzendentalen Standpunkt näher erläutert.

(2) *Hegels Kritik an Kants subjektivem Standpunkt der teleologischen Urteilkraft.* Ein weiterer Punkt der Kritik Hegels an Kant erfordert zugleich eine Auseinandersetzung mit dem Kernpunkt der Differenz zwischen den beiden Philosophen. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass Kant die innere Zweckmäßigkeit als ein Prinzip der reflektierenden Urteilkraft, jedoch lediglich als eine subjektive Maxime denkt, während Hegel sie als eine ontologische, objektive Bestimmung des Denkens erkennt, die nicht nur in der subjektiven, bewussten Form besteht, sondern auch die objektive Natur der Dinge ausmacht (TWA 8, S. 81). Dementsprechend übt Hegel Kritik an Kants Betrachtung der organischen Natur als einer lediglich subjektiv bestimmten Idee, die über „keine objektiven Bestimmungen“ (TWA 20, S. 381) verfügt. Hegels Kritik an Kant ist von Schärfe geprägt und fokussiert sich auf den Punkt, dass der transzendental-subjektive Standpunkt seiner *kritischen* Philosophie aufgrund der vermeintlichen Einschränkung des menschlichen Erkenntnisvermögens *unkritisch*, dogmatisch und beschränkt ist. Die von Kant eingenommene Stellung des transzendentalen Idealismus führt dazu, dass eine effektive Überwindung der Problematik der gegebenen Unmittelbarkeit der Anschauung nicht möglich ist. Klaus Vieweg legt dar²⁴, dass diese vermittlungslose Gegebenheit gemäß Hegels Ansicht als aufgehobene Bestimmung oder als Gesetzsein begriffen werden muss. Die mit der zeitgenössischen philosophischen Begrifflichkeit bezeichnete Problematik, die unter dem Begriff „myth of the given“ subsumiert wird, konnte durch Kant nicht vollumfänglich überwunden werden. Diesbezüglich charakterisierte Hegel in Jenaer Zeit Kants Philosophie als

²⁴ Klaus Vieweg, *Skepsis und Freiheit. Hegel über den Skeptizismus zwischen Philosophie und Literatur*, München: Wilhelm Fink Verlag, 2007, S. 61–63.

„formalen Idealismus“ und „Erweiterung des Lockeschen Denkens“ (GW 4, S. 333) sowie in seiner späteren Periode als „subjektiven Dogmatismus“ (TWA 20, S. 333).

In seiner *Jenaer Zeit* übte Hegel bereits Kritik an Kants Standpunkt des transzendentalen Idealismus, wonach die höchste Identität „nicht für die Vernunft“ (GW 4, S. 339) sei und „die Idee der Vernunft auf eine mehr oder weniger formale Weise ausgesprochen“ (Ebd.) werde. Diese Kritik an Kant erstreckte sich auch auf Hegels reife Phase. Diese Art von Kritik findet in dieser Phase ihren Niederschlag in der Behandlung des Ding an sich sowie insbesondere in seinem Paragraphen „Zweite Stellung des Gedankens zur Objektivität“ in der enzyklopädischen Logik. Eine umfassende Rekonstruktion der Hegelschen Kritik ist an der Stelle nicht zu leisten. Stattdessen lassen sich die wesentlichen Argumente der Hegelschen Kritik auf *zwei Punkte* reduzieren: *Zum einen* stellt dieser an der Endlichkeit des Erkenntnisvermögens festhaltende Standpunkt eine unvollkommene Form des Skeptizismus dar, da das Erkennen selbst nicht als eine mangelhafte Betrachtungsweise bezweifelt, sondern als „die absolut fixierte unüberwindliche Endlichkeit der menschlichen Vernunft“ und „die einzige Weise des Erkennens“ (GW, S. 333) behauptet wird. Dies bedeutet, dass bei der Erkenntnis des Verstandes, also der Schranke des menschlichen Wissens, das kritische Verfahren oder die skeptische Methode nicht mit der erforderlichen Konsequenz durchgeführt wird (TWA 6, S. 20). Infolgedessen kann die kritische Philosophie Kants an diesem Punkt als unkritisch bezeichnet werden. *Zum anderen* übt Hegel Kritik an der von Kant betonten Einschränkung der Erkenntnis, die eng mit Kants subjektivem Standpunkt der inneren Zweckmäßigkeit verknüpft ist. Dies wird besonders deutlich anhand von Hegels bekannter Abgrenzungstheorie:

„Schranke, Mangel des Erkennens ist ebenso nur als Schranke, Mangel bestimmt durch die Vergleichung mit der *vorhandenen* Idee des Allgemeinen, eines Ganzen und Vollendeten. Es ist daher nur Bewußtlosigkeit, nicht einzusehen, daß eben die Bezeichnung von etwas als einem Endlichen oder Beschränkten den Beweis von der wirklichen Gegenwart des Unendlichen, Unbeschränkten enthält, daß das Wissen von Grenze nur sein kann, insofern das Unbegrenzte diesseits im Bewußtsein ist.“ (TWA 8, S. 144)

Es zeigt sich, dass Kant in seiner Argumentation den inneren, untrennbaren Zusammenhang des Erkennens *diesseits* und *jenseits* der sogenannten Grenze des menschlichen Wissens vernachlässigt. Dies führt dazu, dass er die wahre Unendlichkeit oder die vernünftige Idee notwendigerweise verfehlt, obwohl er sie bereits im transzendental-subjektiven Rahmen präsentiert (TWA 20, S. 381; TWA 2, S. 322). Aus diesem Grund erweist sich Kants postulierte Einschränkung der Erkenntnis als unbegründet, und sein idealistischer Standpunkt wird problematisch.

(3) *Hegels Kritik an Kants Antinomieslehre der teleologischen Urteilskraft.* In Bezug auf ihre beiden möglichen Gebrauchsformen – als bestimmende und reflektierende Urteilskraft – gerät die Urteilskraft in einen Widerspruch zwischen

zwei Grundsätzen²⁵. So resultiert gemäß Kant die Verwendung der beiden Grundsätze der teleologischen Urteilskraft in einer Dialektik, welche die Urteilskraft im Prinzip in die Irre führt. Diese Antinomie liegt *jedoch* erst dann vor, *wenn* die regulativen Grundsätze oder Maximen in „konstitutive der Möglichkeit der Objekte selbst verwandelt“ (KdU, S. 296) werden. Ihre beiden Sätze wurden von Kant wie folgt formuliert:

„Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich.

Gegensatz: Einige Erzeugung derselben ist nach bloß mechanischen Gesetzen nicht möglich.“ (KdU, S. 296)

Die genannte Antinomie entsteht aus einer Verwechslung der Prinzipien der reflektierenden Urteilskraft mit denen der bestimmenden Urteilskraft. Dabei wird insbesondere die Autonomie der reflektierenden Urteilskraft mit der Heteronomie der bestimmenden Urteilskraft verwechselt, die sich nach den vom Verstand vorgegebenen Gesetzen richten muss. Daher ist die Lösung dieser Antinomie vergleichsweise einfach. Ihr Ursprung liegt in der Umwandlung eines regulativen Prinzips in ein konstitutives. Nach Kant genügt es, zur Behebung der Antinomie das konstitutive Prinzip wieder in ein regulatives umzuwandeln und es zu bewahren (KdU, S. 299).

Im Hinblick auf Hegels Kritik an Kants Lösung dieser Antinomie ist zunächst hervorzuheben, dass Hegel in der Einleitung des Teleologie-Kapitels der *Wissenschaft der Logik* diese Antinomie auf die dritte Antinomie der reinen Vernunft, d. h. den allgemeineren Widerspruch von Freiheit und Notwendigkeit, zurückführt (TWA 6, S. 441). Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen kritisiert Hegel Kants Vermischung der rein logischen Gedankenbestimmungen mit den konkreten oder kosmologischen Bestimmungen. Zum anderen enthalten beide Antinomien den Widerspruch zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, wobei die erste Antinomie ein erneutes Auftreten bzw. eine Ausweitung der zweiten auf den Bereich der Objektivität darstellt.

Allerdings hat Hegel den Beweis der Kantischen Freiheitsantinomie nur cursorisch dargestellt, denn der Gedankenfluss des Kantischen Beweises enthält nach Hegel nichts anderes als eine assertorische Behauptung der beiden einander entgegengesetzten Sätze (TWA 6, S. 441). Dies bedeutet, dass die These oder Antithese des Kantischen apagogischen Beweises ihr Gegenteil voraussetzt. Demnach kann die hypothetische Beweisführung sogar entfallen, weil sie lediglich eine formale ist. Für Hegel ist dieser apagogische Beweis Kants aber zugleich ein Hinweis auf die Einheit und Aufhebung der entgegengesetzten Seiten, zumal in

²⁵ „Die erste Maxime derselben ist der Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muß als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden. Die zweite Maxime ist der Gegensatz: Einige Produkte der materiellen Natur können nicht als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden (ihre Beurteilung erfordert ein ganz anderes Gesetz der Kausalität, nämlich das der Endursachen).“ (KdU, S. 296)

diesem Beweis die eine These im Widerspruch nicht ohne ihre Gegenthese gezeigt werden kann. In Hegels eigenem Programm der reinen Logik wird die *Freiheit* des Begriffs der *Begriffslogik*, welche aus der wirklichen Substanz immanent deduziert wird, als Wahrheit und Transgression der substanziellen *Notwendigkeit* konzeptualisiert (TWA 6, S. 303). Diese Konzeption kann als Antwort Hegels auf die Auflösung der Freiheitsantinomie Kants betrachtet werden.

Im Folgenden soll die Diskussion der Freiheitsantinomie verlassen und das Thema der Antinomieslehre der teleologischen Urteilskraft wieder aufgegriffen werden. Hegel würdigt die Antinomieslehre als eines der bedeutendsten Beiträge Kants. Sie verdeutlicht insbesondere die *Notwendigkeit* des Widerspruchs „in der Natur des Denkens selbst“ (TWA 8, S. 128) und besitzt hohe Relevanz für Hegels Dialektik. Aus der Perspektive der Hegelschen Philosophie kann die Kantische subjektive Auflösung mindestens durch die folgenden *drei defizitären Dimensionen* gekennzeichnet werden.

Erstens erweist sich Kants Lösung dieser Antinomie als unzureichend, da sie in eine Form der Kasuistik führt. Dies bedeutet, dass das subjektive Erkennen lediglich „auf gelegentliche Veranlassung hin die eine oder andere Maxime anwendet“²⁶. Das subjektive, zufällige Erkennen genügt nicht den Kriterien der objektiven, notwendigen Wahrheit.

Zweitens weist Kants Strategie eine mangelnde Berücksichtigung konstruktiver Prinzipien sowie objektiver Bestimmtheit auf und es handelt sich dabei lediglich um eine subjektive Lösung, die objektive Widersprüche umgeht (TWA 5, S. 227). Im Rahmen seiner Theorie differenzierte Kant zwischen den sogenannten *zwei Welten*, um den wirklichen Widerspruch zu vermeiden. Dennoch muss auch die scheinbare Realität als solche widersprüchlich in der illusorischen Welt verbleiben, selbst wenn Kant dies nicht explizit anerkannt hat. Stephen Houlgate vertritt die Ansicht, dass die Details von Hegels Behandlung der Antinomieslehre Kants zwar fehlerhaft sind, sein grundlegendes Urteil über Kant jedoch zutreffend ist²⁷. Eine zutreffende Ansicht besteht darin, dass die von Kant konzipierte Welt immer noch einen innewohnenden Widerspruch nicht entbehren kann. Dieser Widerspruch wird von ihm in den Geist, in die Vernunft verlegt und darin unaufgelöst bestehen gelassen (TWA 5, S. 276).

Drittens: Auf Grundlage der ersten beiden Punkte ist festzuhalten, dass Kants Lösung der Antinomie nach Hegel nicht zu einer echten Auflösung, einer synthetischen Einheit, führt, sondern lediglich eine feine Unterscheidung zwischen verschiedenen Geltungsbereichen bewirkt. In Kants Lösung werden die innere Zweckmäßigkeit und der Mechanismus stets als zwei nebeneinanderstehende, subjektive Maximen betrachtet. Im Gegensatz dazu sieht Hegel in den dualistischen Gegensätzen einen

²⁶ Ebd., S. 443. Vgl. auch Tommaso Pierini, *Theorie der Freiheit. Der Begriff des Zwecks in Hegels Wissenschaft der Logik*, hrsg. v. Christoph Jamme und Klaus Vieweg, München: Wilhelm Fink Verlag, 2006, S. 111.

²⁷ Stephen Houlgate, „Hegel, Kant and the Antinomies of Pure Reason“, in *Kant Yearbook*, vol. 8, nr. 1, 2016, p. 58.

wesentlichen Zugang zur absoluten Einheit (GW 4, S. 13). Mittels seiner dialektisch-spekulativen Methode werden die Gegensätze zu zwei abhängigen, ideellen Momenten des einen Relationsganzen herabgesetzt. Laut Kant besteht jedoch nicht die Absicht seiner Philosophie darin, widersprüchliche Sachverhalte zu durchdenken, sondern vielmehr das Denken und die Realität von diesen Widersprüchen zu befreien.

4. SCHLUSSBEMERKUNG: HEGELS TRANSFORMATION VON KANTS LEHRE DER TELEOLOGISCHEN URTEILSKRAFT

Zusammenfassend lässt sich auf Grundlage von Hegels Rezeption und Kritik an Kant die Rekonstruktion bzw. Transformation der Lehre der teleologischen Urteils kraft in Hegels eigene Philosophie zusammenfassend darstellen.

(1) *Von der teleologisch-reflektierenden Urteils kraft zur teleologisch-vernünftigen Schlusskraft.* Wie bereits dargelegt, hat Hegel Kants teleologisch-reflektierende Urteils kraft auf spezifische Weise rezipiert und transformiert. Die Behandlung durch Hegel führt dazu, dass Kants reflektierendes Urteil als „objektives Urteil“ und näher als „Schluss des selbständigen, freien Begriffs“ begriffen wird (TWA 6, S. 444). Im Unterschied zu Kants Konzept der teleologisch-reflektierenden Urteils kraft wird die tieferliegende Struktur der inneren Teleologie von Hegel eher als eine teleologisch-vernünftige Schlusskraft verstanden. Es wird ersichtlich, dass die innere Teleologie und der vernünftige Schluss im spekulativen Sinne in eins fallen, sodass sich die innere teleologische Bedeutung durch die Schlussstruktur manifestiert. Innerhalb der Hegelschen Philosophie stellt die innere Teleologie als Schlusskraft eine selbsttätige, vernünftige Kreisbewegung im Sinne des monistischen Idealismus dar, in welcher der Begriff als Zweck durch Objektivität als Mittel mit sich zusammenschießt und in sich selbst erhält wird.

(2) *Von der synthetischen Allgemeinheit zur konkreten Allgemeinheit; von dem intuitiven Verstand zur logischen Vernunft.* Kants *Kritik der Urteils kraft* übte einen maßgeblichen Einfluss auf die nachkantische Philosophie aus, zu der auch Hegels Philosophie zu zählen ist.²⁸ Hegel entwickelt ausgehend von der Selbstbezüglichkeit des reinen Selbstbewusstseins über die transzendente Anschauung, die eine Methode der Annäherung an Schelling in der Jenaer Zeit konzipiert wurde, bis zur Konzeption des konkreten Allgemeinen, des Denkens des Denkens als rein logischen Modus²⁹. Die Transformation des intuitiven Verstandes durch Hegel lässt sich

²⁸ Eckart Förster, „Die Bedeutung von §§ 76, 77 der *Kritik der Urteils kraft* für die Entwicklung der nachkantischen Philosophie“, in *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, vol. 56, nr. 2, 2002, S. 344–345.

²⁹ In gewisser Hinsicht stellt Fichtes Konzeption der Intellektuellen Anschauung das vermittelt Sein und Fundament für Hegels Transformation des intuitiven Verstandes von Kant dar. In der von Fichte konzipierten Intellektuellen Anschauung wird das Kantische Verständnis von Synthesis und intuitivem Verstand modifiziert und weiterentwickelt. Dabei wird das Objekt nicht durch sinnliche Anschauung gegeben; es kann jedoch als Tätig-Sein durch Verstandeshandlung geboten werden. Somit

insbesondere anhand seines eigenen Terminus der *Aufhebung* verdeutlichen, welcher die Konnotationen der *Überwindung*, *Aufbewahrung* und *Höherhebung* umfasst. Erstens erfolgt eine *Überwindung* der Bedeutungen von Zufälligkeit und Unmittelbarkeit des intuitiven Verstandes bzw. der transzendentalen Anschauung. Zweitens werden die relevanten Bestimmtheiten des intuitiven Verstandes, welche die Produktivität, die Synthesis und die Zweckmäßigkeit darstellen, *aufbewahrt*, obschon der Terminus des intuitiven Verstandes von Hegel selbst gar nicht gebraucht wurde. Drittens werden diese Bestimmtheiten von Hegel im Sinne des absoluten Idealismus umgedacht und in die Idee oder den Vernunftbegriff, dessen Grundbestimmung gerade die produktive und synthetische Selbstbestimmung ist, *erhoben* bzw. transformiert. In diesem Zusammenhang ist die Interpretation von Manfred Baum, wonach die gesamte spekulative Logik „als Rationalisierung des Kantischen Mythologems vom anschauenden Verstande“³⁰ aufgefasst werden kann, als korrekt zu betrachten.

(3) *Von der Antinomieslehre zur dialektisch-spekulativen Methode*. In Kants Lösungsansatz zur Antinomie der teleologischen Urteilskraft gelten innere Zweckmäßigkeit und Mechanismus als zwei nebeneinanderstehende, subjektive Maximen. Hegel hingegen versucht, die Totalität der Gegensätze auf dialektisch-spekulativer Weise zu begreifen. Dabei werden die sich gegenseitig negierenden Gegensätze als zwei unselbstständige, ideelle Momente eines einheitlichen Beziehungsganzen relativiert. In der dadurch ermöglichten Generierung eines neuen, vereinigten Begriffs werden die Gegensätze als solche überwunden und aufgehoben. Im Gegensatz zu Kants Ansatz, bei dem das negative Resultat, also die transzendentalen Illusionen, bestehen bleiben, führt Hegels Dialektik zu einem spekulativen oder positiv-vernünftigen Ergebnis (TWA 8, S. 176). In diesem Sinne kann Hegels dialektisch-spekulative Methode als eine *spekulative Entwicklung* oder eine *radikale Modifikation* der Kantischen transzendentalen Dialektik beschrieben werden³¹. In Bezug auf die vorangehend dargelegte Argumentation lässt sich ableiten, dass Hegel Kants regulativ verwendete Maxime der teleologischen Urteilskraft zu einem objektiven Prinzip für die bestimmende, konstruktive Schlusskraft weiterentwickelt hat. Diese Entwicklung repräsentiert keineswegs einen einfachen Rückschritt in den vorkantianischen Dogmatismus, sondern markiert einen bedeutsamen Versuch im Rahmen eines kritischen, nachkantianischen Ansatzes.

lässt sich Fichtes intellektuelle Anschauung als ein Akt der Verbindung und Objektivierung sowie als reines Selbstbewusstsein fassen, welches aus den Überlegungen Kants zur objektiven Einheit des Selbstbewusstseins hervorgeht. Vgl. Anton Friedrich Koch, „Intellektuelle Anschauung, intuitiver Verstand und spekulatives Denken“, in *Teleologische Reflexion in Kants Philosophie*, Paula Ornes & Anna Pickhan (eds.), Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2019, S. 128–129.

³⁰ Vgl. Manfred Baum, „Kants Prinzip der Zweckmäßigkeit und Hegels Realisierung des Begriffs“, in *Hegel und die Kritik der Urteilskraft*, hrsg. v. Hans Friedrich Fulda und Rolf-Peter Horstmann, Stuttgart: Klett-Cotta, 1990, S. 173.

³¹ Siehe hierzu Hans Friedrich Fulda, *Über den Ursprung der Hegelschen Dialektik*, Aquinas, Citta del Vaticano, vol. 24, 1981, S. 382–384.